

**Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG**

**An der Chaussee 14  
88319 Aitrach**

**Standort der Anlage / Kiesgrube:**

**Kiesgrube Aitrach  
Flurstück Nr. 1336  
Gemeinde Aitrach, Gemarkung Aitrach**

## **Antrag**

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für den geplanten Kiesabbau  
in Aitrach. Erweiterung des bestehenden Kiesabbaues (Trockenabbau) um  
den Nassabbau.**

## **Erläuterungsbericht**

**Projekt-Nr.: 5185001.54**

**Aufgestellt:  
88410 Bad Wurzach-Arnach, 22.11.2019  
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gut**

**Anerkannt:  
88319 Aitrach, .....  
Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Erläuterung des Vorhabens.....</b>	<b>3</b>
1.1	Wesentliche vorhandene Genehmigungen.....	4
1.2	Antrag.....	4
<b>2.</b>	<b>Details.....</b>	<b>5</b>
2.1	Begrenzung der beantragten Erweiterung des Kiesabbaues.....	5
2.2	Geplanter Kiesabbau.....	5
2.3	Geplante Rekultivierung.....	9
2.4	Sanitäre Anlagen / Häusliche Abwässer.....	10
2.5	Oberflächenentwässerung.....	10
<b>3.</b>	<b>Eigentümerverhältnisse.....</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Verpflichtungserklärung.....</b>	<b>12</b>

## 1. Allgemeine Erläuterung des Vorhabens

Die Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG betreibt in Aitrach einen Kiesabbau im Trockenabbauverfahren. Die Materialveredelung findet in der bestehenden Kiesaufbereitungsanlage statt.

Die Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG plant einen Nassabbau ihrer Kiesabbaufäche auf dem Flurstück 1336 der Gemarkung Aitrach, Gemeinde Aitrach. Der beantragte Nassabbau befindet sich im Bereich des bereits genehmigten Trockenabbaues (Bauabschnitte BA A4, BA 5a und BA 5b).

Zielsetzung ist die maximale Nutzung des vorhandenen Kieskörpers durch den zusätzlichen Nassabbau von Kies, Sand und anderen Bodenmaterialien.

Durch die Vertiefung kann eine flächenhafte Ausdehnung an anderer Stelle eingespart werden.

Der bereits genehmigte Trockenabbau soll um einen Nassabbau erweitert werden.

Als Rekultivierungsziel plant die Firma Sand- und Kieswerk GmbH & Co.KG anstatt der genehmigten landwirtschaftlichen Folgenutzung einen Naturschutzsee innerhalb des Kiesabbaubereiches.

Der geplante Nassabbau grenzt in nördlicher Richtung an die geplante Neutrassierung der L 314 an, noch weiter nördlich befindet sich das bestehende Naturschutzgebiet 4.318 „Kiesgrube Aitrach“ und Biotope nach NatSchG/LwaldG, sowie der Badensee Aitrach. Westlich grenzt die Bahntrasse Leutkirch – Memmingen (Gleis Aichstetten-Tannheim, Bahn km 15.2) an, noch weiter westlich das FFH-Gebiet 8126-311 „Aitrach, Ach und Dürrenbach“.

Der geplante Nassabbau befindet sich nördlich der Bundesfernstraße A 96.

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Kiesgrube.

## 1.1 Wesentliche vorhandene Genehmigungen

AZ.: 422–364.411, 12.12.2017	„Uferschwalbenwand“, Verlängerung BA4+BA 5b
AZ.: 422–364.411hö, 06.12.2016	Genehmigung zum Abgraben von Sand und Kies, BA A3
AZ.: 422–364.411, 23.10.2014	Änderung Rekultivierung
AZ.: 422–364.411hö, 02.05.2012	Genehmigung zum Abgraben von Sand und Kies, BA 5b
AZ.: 422–364.411hö, 30.03.2009	Genehmigung zum Abgraben von Sand und Kies, Nassabbau
AZ.: 422–364.411hö, 18.01.2007	Genehmigung zum Abgraben von Sand und Kies, BA 5b, 6 und 7
AZ.: 422–364.411hö, 04.06.2003	Wasserrechtliche Verfügung
AZ.: 422–364.411hö, 11.05.2000	Genehmigung zum Abgraben von Sand u Kies
AZ.: 422–364.411, 24.04.1998	Bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung
AZ.: 422–364.411hö/ke/7, 25.03.1998	Wasserrechtliche Verfügung
AZ.: 422–364.411, 08.07.1997	Bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung

## 1.2 Antrag

Anhand beiliegenden Planunterlagen **beantragt** die Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG hiermit den

**Planfeststellungsbeschluss nach § 31 WHG für den Nassabbau und anschließende Rekultivierung als Naturschutzsee auf dem Flurstück Nr. 1336 der Gemarkung Aitrach, in einem Bauabschnitt BA „Nassabbau Stibi“.**

## **2. Details**

### **2.1 Begrenzung der beantragten Erweiterung des Kiesabbaues**

Das geplante Abbaugelände wird begrenzt:

im Norden von Flurstück 1286, 1293/2 und 1294/4

im Süden von Flurstück 1336/1

im Westen von Flurstück 1335 und 1334

im Osten von Flurstück 1336/2

Unmittelbar an das Plangebiet nördlich angrenzend (oberhalb der Böschung) befindet sich in einem Abstand von ca. 56 m ein als Ferienhaus genutzter ehemaliger Bauernhof.

### **2.2 Geplanter Kiesabbau**

Lageplan – Abbau M 1 : 1000, Plannummer 5185001.54/2.1

Lageplan – Profile M 1 : 500, Plannummer 5185001.54/3.1

Aus dem Plansatz gehen die genaue Lage und das Ausmaß des geplanten Kiesabbaues hervor. Aus der beiliegenden Flächen- und Volumenermittlung ist die Fläche und das Volumen zu entnehmen.

Zielsetzung ist die maximale Nutzung des vorhandenen Kieskörpers (Kies und Sand) durch Nass- und Trockenabbau.

Der bereits genehmigte Trockenabbau soll um einen Nassabbau erweitert werden.

Durch den geplanten Abbau können in dem Abbauabschnitt BA „Nassabbau Stibi“ insgesamt ca. 234896 m<sup>3</sup> qualitativ hochwertige Kiese und Sande gewonnen werden.

Im Trockenabbau wird die 1 m starke Schutzschicht über HHW (höchster gemessener Grundwasserstand) abgebaut und gleichzeitig erfolgt der Abbau im Grundwasser.

Der Abbau erfolgt in den bereits im Trockenabbau genehmigten Bauabschnitten BA A4, BA 5a und BA 5b.

Der beantragte Nassabbau (incl. Flachwasserzonen, 1340 m<sup>2</sup>) hat eine Fläche von ca. 2,57 ha.

Die abbaubaren Kiesmächtigkeiten betragen ca. 12 m.

Durch den Nassabbau wird eine offene Wasserfläche mit ca. 2,57 ha geschaffen.

Im Antrag ist eine Abbausohle von 584,5 NHN festgelegt, dies ergibt eine max. Seetiefe von 10,7 m. Die tatsächlich mögliche Nassabbbausohle richtet sich nach der tatsächlichen Kiesmächtigkeit .

Es erfolgt eine möglichst ebene Auskiesung des Seebodens, sowie glatte Uferlinien, um die Zirkulationsfähigkeit des Gewässers zu optimieren.

Im Bereich der Flachwasserzonen wird das Kiesmaterial stehen gelassen, es erfolgt somit im Nassabbaubereich keine Auffüllung.

Die Kiesgewinnung erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.

Der Nassabbau erfolgt mit entsprechenden Geräten wie z.B. Tieflöffel- oder Schürfkübelbagger.

Die Neigungen der Abbauböschungen betragen ca. 1:6 im Flachwasserbereich und ca. 1:2 im Tiefwasserbereich, siehe auch Anschriebe im Lageplan – Abbau.

Die Zulieferung zu der Kiesaufbereitungsanlage erfolgt mit Raddumper oder LKW.

Der Abbau erfolgt zu den üblichen werktäglichen Betriebszeiten (7.00 bis 17.00 Uhr).

### **Abbausohle**

Zur Ermittlung der geplanten Abbausohle wurden die Kiesabbauhöhe des bestehenden Badesees mit 584,5 NHN zu Grunde gelegt.

Es erfolgt eine möglichst ebene Auskiesung des Seebodens.

**Wasserwirtschaftliche Verhältnisse**

Der beantragte Nassabbau (offene Wasserfläche incl. Flachwasserzonen) hat eine Fläche von ca. 2,57 ha.

Die Kiesabbau sohle entspricht der geplanten Höhe im bestehenden Badesees mit 584,5 NHN.

Der Grundwasserstrom hat eine Mächtigkeit etwa zwischen 10 - 20 m und eine Fließrichtung von Südwesten nach Nordosten.

Details siehe Hydrogeologische Stellungnahme des Büros SeeConcept, Herr Nowotne.

**Geologische Verhältnisse**

Die Kiesabbaufläche liegt in der kieserfüllten Schmelzwasserrinne des Aitrachtales.

Das anstehende Kiesmaterial ist abbauwürdig.

Details siehe Hydrogeologische Stellungnahme des Büros SeeConcept, Herr Nowotne.

**Schallemissionen**

Unmittelbar an das Plangebiet der Erweiterung nördlich angrenzend befindet sich in einem Abstand von ca. 56 m ein als Ferienhaus genutzter ehemaliger Bauernhof.

Das Haus ist nicht dauerhaft bewohnt.

Der Nassabbau findet auf der Kiessohle des genehmigten Trockenabbaues statt, d.h. die Schallemissionen werden im Vergleich zum genehmigten Trockenabbau nicht größer.

**Boden**

Im Bereich des geplanten Nassabbaues wird weder Oberboden (A-Horizont, Mutterboden, Humus) noch kulturfähige Unterboden (B-Horizont) abgetragen. Diese Böden wurden bereits im Zuge des genehmigten Trockenabbaues abgetragen und zu Rekultivierungszwecken bereits wieder eingebaut.

**Bahntrasse**, Gleis Aichstetten-Tannheim, Bahn km 15.2

Zu dem Gleiskieskörper der bestehenden Bahntrasse hat die Oberkante der Abbauböschung Nassabbau einen Abstand von 70 m. Die „Begrenzung des Stützbereiches“ mit 1:1,5 wird durch den Abbau nicht tangiert (siehe Profil A). Eine Grundwasserabsenkung findet durch den Kiesabbau nicht statt.

**Geplante Straßentrasse L 314**

Die geplante Straßentrasse wird durch den Nassabbau, bzw. den Naturschutzsee nicht beeinträchtigt.

Die Rekultivierungsböschungen oberhalb des Nassabbaues zur L 314 bleiben durch diesen Antrag unberührt, d.h sie werden wie bereits im Trockenabbau genehmigt hergestellt.

**„Uferschwalbenwand“** (Fläche mit oranger Schraffur im Abbauplan)

Um die nach Süden ausgerichtete Abbaukante = „Uferschwalbenwand“ über einen möglichst langen Zeitraum im Zuge des Kiesabbaues im BA 5b zu erhalten, wird ein "Kiesstreifen" mit einer Breite von 25 m stehen gelassen, welcher sich durch jährliche Abrutschung verkleinert.

Die Restauskiesung und damit die Beendigung der „Uferschwalbenwand“ an dieser Stelle erfolgt im Frühjahr 2025. Erst dann kann der Nassabbau an dieser Stelle erfolgen.

**Abbauzeiten**

- BA Nassabbau Stibi 2020 – 2027

Der Nassabbau soll parallel zum bereits genehmigten Trockenabbau im BA 5b (Stibi) und BA A3a (Schenk) stattfinden, um das von der Zusammensetzung her unterschiedliche Kiesvorkommen zu mischen.

Die Volumen sind der „Flächen- und Volumenermittlung“ zu entnehmen.



## 2.3 Geplante Rekultivierung

Lageplan - Rekultivierung M 1 : 1000, Plannummer 5185001.54/2.3

Lageplan – Profile M 1 : 500, Plannummer 5185001.54/3.1

Die vorgesehene Rekultivierung der Kiesgrube ist aus dem Lageplan M 1: 1000 und aus den Profilen ersichtlich.

Details siehe landschaftspflegerischem Begleitplan **LBP** des Büros Kling Consult, Frau Paulus und Herr Siegmund.

Als Folgenutzung entsteht ein Naturschutzsee, welcher in besonderem Maße dem Biotop- und Artenschutz dient.

Die bereits genehmigte Rekultivierung im Bereich der Böschungen des BA 5a, BA 5b und BA 4 bleibt unberührt.

Die geplante Straßentrasse L 314 wird durch den Nassabbau, bzw. den Naturschutzsee nicht beeinträchtigt. Die Rekultivierungsböschungen nördlich des Nassabbaues zur L 314 bleiben durch diesen Antrag unberührt, d.h sie werden wie bereits im Trockenabbau genehmigt hergestellt.

Der Zufluss von Oberflächenwasser in den Naturschutzsee aus der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche (Grünland) wird durch den „Graben“ welcher von West nach Süd verläuft verhindert.

Durch die steilen Böschungen und den „Graben“ (mit entsprechenden Hindernissen) wird der Zugang zum Naturschutzsee erheblich erschwert.

### Zeitenplan für die Rekultivierung:

- BA Nassabbau Stibi 31.12.2029

## **2.4 Sanitäre Anlagen / Häusliche Abwässer**

Das Wasser für die sanitären Anlagen auf Flst. Nr. 1395 wird aus dem öffentlichen Wassernetz bezogen. Das häusliche Abwasser wird über eine Abwasserdruckleitung der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

## **2.5 Oberflächenentwässerung**

Das Dachwasser der Gebäude und Anlagenteile auf Flst. Nr. 1395 wird über Regenfallrohre zusammengeführt und über Freispiegelleitungen zum bestehenden Absetzbecken mit Überlauf in die Versickerungsmulde mit belebter Bodenzone geführt.

Dort wird das Regenwasser durch eine belebte Bodenzone geleitet und gereinigt und wieder dem Grundwasser über Versickerung zugeführt.

Sämtliches Brauchwasser (Tropfwasser der Siloentwässerung etc.) innerhalb der gesamten Kiesaufbereitungsanlage wird ebenfalls auf diese Weise wieder dem Grundwasser zugeführt.

Das Dachwasser des Bürocontainers und der Garage werden über Regenfallrohre direkt in die jeweiligen, bestehenden Versickerungsmulden mit belebter Bodenzone geführt.

Weitere Details siehe „Antrag auf wasserrechtlich Erlaubnis“ vom 21.12.2015

### **3. Eigentümerverhältnisse**

Siehe Anlage Eigentümerverzeichnis

## 4. Verpflichtungserklärung

(§ 35 Abs. 1 Nr. 1-4 Baugesetzbuch)

Erweiterung des bestehenden Kiesabbaues, Kiesabbaugebiet Aitrach

Planfeststellungsbeschluss nach § 31 WHG für den Nassabbau und anschließende Rekultivierung als Naturschutzsee auf dem Flurstück Nr. 1336 der Gemarkung Aitrach, in einem Bauabschnitt BA „Nassabbau Stibi“.

Hiermit verpflichtet sich die **Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG**

nach erfolgtem Abbau die Abbaufäche entsprechend der beantragten Rekultivierung wieder herzustellen.

Des weiteren werden alle baulichen Anlagen und Bodenversiegelungen beseitigt.

Aitrach, 22.11.2019 .....

Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co.KG

An der Chausee 14

88319 Aitrach

Landkreis Ravensburg